

Zusammenfassung des Projekts “EU Mobility Card – Disability Card ... auch in Italien!”

Das Projekt sieht alle Maßnahmen vor, die notwendig sind, um auch in Italien die “Disability Card” einzuführen. Bekanntlich gibt es in Italien noch keine einheitliche Card, welche die Nutznießung der Vorteile und Vergünstigungen im Verkehrs- und Personenbeförderungssystem sowie des kulturellen Angebots, des Freizeitangebots und des Sports ermöglichen würde. Dies bedeutet nicht, dass einzelne Ämter oder Agenturen, die in diesen Umfeldern tätig sind, keine speziellen Formen der Beachtung von Behinderten angesetzt haben. Da bindende Vorschriften fehlen, gehen die öffentlichen und privaten Stellen nach Kriterien vor, die den Kreis der berechtigten Personen sowie die Art der vorgesehenen Leistung bestimmen. FISH – der Italienische Verband zur Überwindung von Behinderungen – stellt das vorliegende Projekt in der Rolle als Applicant nach Anweisung seitens des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit FAND (Verband der nationalen Vereinigungen von Behinderten) in Eigenschaft als Associate Organization mit dem Ziel vor, die Einführung der European Disability Card bei öffentlichen Ämtern sowie bei den in unserer Nation existenten Einrichtungen mit oder ohne Gewinnabsicht zu erreichen. In der Tat ist es im Interesse der Personen mit Behinderung sowie ihrer Zusammenschlüsse, die Möglichkeiten zu steigern, um zu ihren Rechten zu gelangen und bei der Nutzung der Leistungen und Vergünstigungen nicht diskriminiert zu werden. Die oberste Zielsetzung in Italien entsprechend den Anweisungen der EU richtet sich darauf, Personen mit Behinderungen auf gleiche Weise im gesamten Staatsgebiet und in Abstimmung mit den gleichen Initiativen Europas den Zugang und die Nutzung des Verkehrs- und Personenbeförderungswesens sowie des kulturellen Angebots und der Möglichkeiten des Sports und der Freizeitgestaltung zu erleichtern. Der Prozess, der in diesem Projekt vorgezeichnet wird, basiert auf der Entwicklung einer bedeutsamen Initiative, welche von ihrer Entstehung an vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik geteilt wird. Eine Initiative, die anfangs im Rahmen der Zuständigkeiten des Staates verwirklicht werden kann, um anschließend von den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen mit anderen Kompetenzbereichen weitergeführt zu werden, die als Stakeholder in das Projekt einbezogen werden sollen. Um von der gesamten Gemeinschaft der einbezogenen Personen und Stellen mit Überzeugung aufgenommen zu werden, muss die Initiative, die von der Arbeitsgruppe des Projekts entwickelt wird, stets auf zwei grundlegenden Achsen verlaufen, und zwar der der Angemessenheit und der Reputation.

Die Angemessenheit muss unmittelbar sein und die Beziehungen zwischen den Einrichtungen des Verkehrs- und Beförderungswesens und der Kultur und den Kunden bzw. Nutzern mit Behinderung vereinfachen, und zwar sowohl mittel- als auch langfristig, da die Anzahl der Leistungsnutzer und Nutzer mit Behinderung sowie ihrer Angehörigen und Freunde, die in die Initiative eingeschlossen werden sollen, gesteigert werden soll.

Reputation dagegen bedeutet Verbesserung der Kenntnisse zu den eigenen Rechten seitens der behinderten Personen. Die Stellen, die öffentliche Initiativen fördern, dürfen nicht Gefahr laufen, der Diskrimination beschuldigt zu werden, wenn grundlegende Kriterien der Nutzung und des Zugangs außer Acht gelassen werden sollten. Die Einführung der Disability Card begünstigt auf der einen Seite die Verbreitung dieses Bewusstseins und steigert die Reputation der in die Initiative eingeschlossenen Stellen in den Augen nicht nur der Personen mit Behinderung sondern vielmehr der gesamten Gemeinschaft.

Voraussetzung, dass diese Steigerung und Verbesserung der Angemessenheit und der Reputation stattfindet, ist, dass der Prozess der Einführung der Disability Card von angemessenen Maßnahmen der Kommunikation und Information zu den Eigenschaften und Vorteilen der Card begleitet wird.

Am Ende der im vorliegenden Projekt vorgesehenen Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik die Modalitäten des Zugangs (seitens der Nutznießer) und der Nutzung (welche Vergünstigungen und Vorteile zur Verfügung stehen) der Card in Italien festgelegt, so dass die Einführung und Verbreitung entsprechend der von der EU-Kommission angegebenen Zeiten stattfinden kann. Die Disability Card muss einfach zu beantragen und zu nutzen sein. Eine Card, die den Zugang zu einem System der Vorteile und Vergünstigungen bei einer möglichst großen Zahl der Verkehrs- und Personenbeförderungseinrichtungen und der kulturellen Stätten ermöglichen soll. Das Ziel des Projekts kann sich auf nichts anderes richten, als durch die Disability Card die verschiedenen in Italien präsenten Einrichtungen des Verkehrs- und Personenbeförderungswesens zusammenzuschließen und den Zugang zu den bedeutsamsten Museen und historischen Bauten Italiens sowie zu den wichtigsten Sportstadien und Sporthallen, zum Kino, Theater und zu Konzertsälen zu ermöglichen. Eine Gesamtheit der Möglichkeiten, die nutzbar werden über ein System der online-Information zur Art und zu den Möglichkeiten der Disability Card aber auch zum Zugriff auf Informationen zum Grad der Zugänglichkeit der Leistungen und Einrichtungen.

Das Arbeitsprogramm wird in verschiedenen Phasen ablaufen:

- Phase Start Up und Durchführungsplanung
- Phase der Analyse und der Datenauswertung
- Phase der Umsetzung der Initiative
- Verbreitung, erste Teilnahmen und erste Umsetzungen, Kommunikation
- Weiterentwicklung und Konsolidierung
- Überwachung

Die Dauer des Projekts beläuft sich auf 18 Monate (Januar 2016 – Juni 2017), wobei die Vorstellung, Einführung und Verbreitung der ersten “Disability Card Italia” am 3. Dezember 2017 gleichzeitig mit der Feier des Welttags der Behinderten erfolgen sollte.